

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020
– Drucksache 16/8344**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom
13. Dezember 2017 „Flüchtlingsaufnahme in Baden-
Württemberg“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – Drucksache 16/8344 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2021 erneut zu berichten.

24. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8344 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Berichterstatter führte aus, in dem vorliegenden Bericht gehe es vor allem um die Verhandlungen des Landes mit den Kommunen über die Abrechnung der Ausgaben der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Die Ausgabenerstattung könne entweder auf einer Spitzabrechnung beruhen oder nach einem Pauschalensystem erfolgen. Eine Spitzabrechnung verbinde sich mit viel Bürokratie. Pauschalen seien besser, sofern ihre Höhe den Kreisen ausreichend erscheine.

Von den Gesamtaufwendungen der Kreise für die vorläufige Unterbringung entfalle der größte Teil auf die Gesundheits- und die Liegenschaftsausgaben. Mit den Kommunen habe bereits der Ansatz entwickelt werden können, kostspielige Einzelfälle bei den Gesundheitsausgaben von der Pauschalierung auszunehmen. Bei den Liegenschaftskosten wiederum sollten überteuerte oder nicht mehr genutzte Objekte separat behandelt werden.

Der Landtag habe die Landesregierung im Jahr 2018 auch ersucht, die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ebenen zu verbessern. Die diesbezüglichen Ausführungen der Landesregierung im jetzt vorliegenden Bericht könne er nur in dem Sinn interpretieren, dass es das Land inzwischen aufgegeben habe, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einer sinnvolleren Informationsübermittlung zu bewegen, und mit dem arbeite, was das BAMF liefere. Gemeinsame Kommunikationsstandards bildeten offensichtlich kein Thema mehr.

Entscheidend sei, dann, wenn ein sogenannter Rechtskreiswechsel erfolge, eine doppelte Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu vermeiden. Ein entsprechendes Vorgehen sei auf den Weg gebracht.

Aufgrund der Coronapandemie seien die Verhandlungen ins Stocken geraten. Ihn interessiere, ob die Verhandlungen nun bereits fortgeführt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, im Kern gehe es um die Frage des Abrechnungssystems. Es sei richtig, von der nachlaufenden Spitzabrechnung abzukommen. Jetzt suchten alle Beteiligten nach einem pauschalen Verfahren, das schlank, möglichst realitätsnah und gerecht sei. Diese Bemühungen seien noch nicht abgeschlossen. Daher halte sie es für naheliegend, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, es sei erfreulich, dass Land und Kommunen einen gemeinsamen Weg beschritten. Er frage allerdings, welche Punkte zwischen den Partnern noch offen seien und ob sich diese bis zur Landtagswahl im März 2021 klären ließen.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, nach Ansicht seiner Fraktion habe die Regierung ein Problem auf die Gemeinden verlagert. Diese hätten sehr schnell reagiert, aber die Mengenkontingente nicht einschätzen können und unter Umständen langfristig Liegenschaften angemietet. Dies sei weder die Schuld der Gemeinden noch die der Kreise. Vielmehr gelte hierbei das Verursacherprinzip.

Er stimme dem Berichterstatter zu, dass es bei einem System mit Pauschalen auf deren Höhe ankomme. Eine Spitzabrechnung stelle im Grunde das ehrlichste Verfahren dar. Die Opportunitätskosten wiederum seien von derjenigen Seite zu tragen, die die „ganze Geschichte“ veranlasst habe.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es sei richtig gewesen, dass das Land in der besonderen Situation eines vermehrten Zugangs an Flüchtlingen von einem pauschalen Verfahren auf die Spitzabrechnung umgestiegen sei. Mittelfristiges Ziel sollte aber durchaus sein, wieder zu dem pauschalen Verfahren zurückzukehren, weil sich dadurch Kosten für Bürokratie und Personal sparen ließen. Das Land und die kommunalen Landesverbände seien in der Lage, sich auf eine pauschale Ausgabenerstattung zu einigen, die den Interessen beider Seiten gerecht werde. Die Gespräche befänden sich auf einem guten Weg und müssten noch abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund spreche sich auch die CDU-Fraktion für einen erneuten Bericht durch die Landesregierung aus.

Der Berichterstatter regte auf Frage des Vorsitzenden an, als Termin für einen erneuten Bericht der Landesregierung den 30. September 2021 vorzusehen.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs stellte klar, die Spitzabrechnung sei der Ausnahmefall. Es gehe darum, dieses System zu beenden und wieder zu dem gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, das Finanzministerium unterstütze die Rückkehr zu einer pauschalen Ausgabenerstattung. Gewollt sei eine schlanke Regelung, die auch den Verwaltungsaufwand reduziere. Das künftige System dürfe weder zu einer Über- noch zu einer Unterkompensation des Aufwands der Kreise führen. Die Pauschalen sollten dicht an der Realität sein und Anreize für wirtschaftliches und sparsames Verwaltungshandeln schaffen. Wichtig sei ferner, nachhaltig und rechtssicher eine auskömmliche Ausgabenerstattung zu gewährleisten. Benötigt würden auch bestimmte Übergangsregelungen. Insofern sei es nicht ganz einfach, den richtigen Weg zu finden.

Sowohl für die Gesundheitsausgaben als auch für andere Bereiche seien schon gute Lösungsansätze entwickelt worden. Am schwierigsten gestalte sich wohl der Bereich Liegenschaften. Es werde darum gehen, den richtigen Umgang damit zu finden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration trug vor, das System der nachlaufenden Neufestsetzung einer kreisindividuellen Pauschale sei aufgrund besonderer Umstände eingeführt worden. Damit verbinde sich ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Auch das Innenministerium habe großes Interesse, dieses komplizierte Verfahren wieder zu verlassen und zu einem pauschalen Erstattungssystem zurückzukehren. Das Innenministerium sei von den Vorteilen dieses Systems überzeugt, da es Anreize für ein effektives und wirtschaftliches Unterbringungsmanagement in den Stadt- und Landkreisen setze. Auch könnten damit die Bedenken, die zumindest bei einem Teil der Kommunen gegenüber einem System von Einheitspauschalen derzeit noch bestünden, überwunden werden.

Zum Thema „Rückkehr zur Pauschale“ sei im Juli 2019 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, der auch Vertreter der kommunalen Landesverbände angehörten. Coronabedingt habe diese Arbeitsgruppe zuletzt im Januar 2020 in physischer Präsenz tagen können. Selbstverständlich seien die Bemühungen um eine Einigung danach aber etwa in Form von Videokonferenzen fortgesetzt worden. Ziel sei, so weit wie möglich nicht gegen den ausdrücklichen Willen der Kommunen zu einer pauschalen Ausgabenerstattung zurückzukehren. Daher sei ein Ansatz gewählt worden, den künftigen Weg gemeinsam mit den Kommunen zu gestalten. Die Arbeitsgruppe habe sehr gute, praxistaugliche und umsetzungsfähige Lösungsansätze erarbeitet, die sicherlich den Interessen beider Seiten gerecht würden.

Das Land wolle ein pauschales Verfahren, während die Kreise an einer sachgerechten und auskömmlichen Erstattung ihrer Ausgaben interessiert seien. Er sei zuversichtlich, dass sich im weiteren Dialog mit den Kommunen die dort noch vorhandenen Zweifel beseitigen ließen. Auch erscheine ihm eine Lösung, insbesondere was die beiden größten Hürden angehe, denkbar nah. Bei den Liegenschaftsausgaben, die den größten Kostenfaktor in diesem Zusammenhang darstellten, bestünden große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Ein möglicher Ansatz sei, einen kreisindividuellen Pauschalenanteil festzusetzen. Bei den Gesundheitsausgaben wiederum habe die Arbeitsgruppe bezüglich der Problematik von besonders kostspieligen Einzelfällen ebenfalls eine gute Lösung gefunden.

Der nächste Schritt werde sein, das Ergebnis der Arbeitsgruppe im zuständigen Fachreferat des Innenministeriums zu aggregieren und einen konkreten Lösungsvorschlag vorzulegen, über den dann schließlich eine Einigung mit den Kommunen herbeigeführt werden müsse.

Er halte es für unwahrscheinlich, dass sich mit den Kommunen in den verschiedenen Abschnitten des Verfahrens schon vor der Landtagswahl im März 2021 eine Einigung ermöglichen lasse. Auch sei noch nicht sicher, in welchem Format die Verhandlungen in der gegenwärtigen Zeit fortgeführt werden könnten. Er gehe davon aus, dass noch eine Zeit lang über Video- und Telefonkonferenzen Fortschritte erzielt werden müssten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8344, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2021 erneut zu berichten.*

07. 10. 2020

Brauer